

An den Vorsitzenden des Planungs-
und Bauausschusses, Herrn Stephan Holowaty

Nachrichtlich

Bürgermeisterin Ulrike Schmidt
Bauamtsleiter FBL4 Jörn Mohr
Fraktionsvorsitzende

Alle per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013
E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de
Henstedt-Ulzburg, 27. Januar 2021

Antrag zum weiteren Vorgehen „Neubau Alstergymnasium“

Die BFB-Fraktion beantragt, die nachfolgenden, nächsten Entscheidungspunkte durch die Verwaltung umzusetzen:

1. **Beauftragung eines externen Gutachters um zu ermitteln, welcher Standort für den Neubau des Alstergymnasiums am geeignetsten ist. Zu prüfenden Standorte sind:**
 - a. **Der jetzige Standort unter der Voraussetzung, dass der Neubau sinnvoll neben dem Bestandsgebäude erstellt werden kann und sowohl Neubau als auch Abbruch im laufenden Schulbetrieb ohne Einschränkungen erfolgen können. Auch ist hierbei zu berücksichtigen, dass nach Neubau und Abriss die dann freiwerdenden Flächen weiterer Nutzung, vermutlich der Wohnbebauung, zur Verfügung stehen sollen.**
 - b. **Auf der Fläche „Dammstücken“ in zwei Bauabschnitten:**
 - i. **Zunächst der Schulneubau**
 - ii. **Anschließen der Bau der Sportanlagen und ggf. weiterer Nebenanlagen**
 - c. **Auf der Fläche „Westlich Bahnhof Ulzburg-Süd | Neue Mitte Ulzburg-Süd“ auch unter dem Gesichtspunkt der infrastrukturellen Erschließung und der weiterer Ortsentwicklung.**

Dieses Gutachten soll bis 30. September 2021 vorliegen.

2. **Zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung ob Holz-, Stahl- oder konventionelle Bauweise verwendet werden soll, wird die Verwaltung weiterhin gebeten, zum Thema Neubauten durch Holzbauten anerkannte Fachleute (Planer/Architekten/Ingenieure) in den Planungs- und Bauausschuss einzuladen, die den Fachausschuss über den Stand der Technik und über umgesetzte Holzbauten (ggf. auch Schulen) aufklären.**

Je nach Corona-Lage würden wir diese Vorträge auch als Video-Konferenz durchführen wollen. Nach Möglichkeit sollten die Vorträge in den Ausschusssitzungen am 15. März und 19. April 2021 erfolgen.

- 3. Grundsatzentscheidung, dass bei diesem komplexen Projekt ein externer Projektsteuerer eingeschaltet wird, der sich insbesondere um Verfahrensfragen im Zuge der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Finanzierung kümmern soll.**

Begründung:

Auf der gemeinsamen Sitzung des BJKS und PUB vom 18.11.2019 wurde entschieden,

die Variante 0 „Minimalsanierung“ zu verwerfen und die Planungen für einen Neubau des Alstergymnasiums aufzunehmen

und

die Verwaltung wird gebeten, eine Vorlage zur Definition der nächsten Entscheidungspunkte und Meilensteine zu erstellen.

Nach mehrfacher Aussage unseres Bauamtsleiters ist die Verwaltung derzeit personell nicht in der Lage, dieses komplexe Projekt in Gänze zu stemmen. Diese Einschätzung teilen wir. Da dieses Projekt vermutlich eine lange Laufzeit hat, möchten wir aber nicht noch weitere Zeit verlieren. Aus diesem Grunde haben wir in den Antragspunkten 1. und 3. beantragt, die nächsten Planungsschritte fremd zu vergeben.

Zu den weiteren Beschlüssen des BJKS und PUB vom 18.11.2019:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Maßnahme zu prüfen und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung und grundsätzlichen Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zugunsten eines Neubaus des Alstergymnasiums zu fassen

schlagen wir vor, diese Umsetzung bis zur Abarbeitung der jetzt gestellten Anträge zurückzustellen.



Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn – aber viel Arbeit – Finanzierungsmodelle und Zuschussmöglichkeiten jetzt zu erarbeiten, ohne über die genaue Ausführung des Gebäudes, beispielweise ob Holz-Hybrid-Bauweise zum Einsatz kommen soll, zu erarbeiten. Auch können wir uns nicht vorstellen, dass die Gemeindevertretung auf Basis der heute vorliegenden Erkenntnisse einen Grundsatzbeschluss herbeiführen wird.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
Fraktionsvorsitzender